

Betreff:

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich: Interkommunaler Gewerbepark B 214 Badbergen-Dinklage-Holdorf);
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	29.09.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.10.2022	nicht öffentlich
Stadtrat	13.10.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage im Bereich des geplanten interkommunalen Gewerbeparks zu ändern (Aufstellungsbeschluss für die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Änderungsbereich liegt in der Bauerschaft Langwege II an der Süd-/Westgrenze des Gemeindegebietes, Gemarkung Dinklage, Flur 34, nördlich und südlich der Bundesstraße 214.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der Anlage zur Drucksache.

Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung von bisherigen „Flächen für die Landwirtschaft“ als „Gewerbliche Bauflächen“ unter Erhaltung bzw. Neudarstellung der im Änderungsbereich vorhandenen Waldflächen.

Begründung

Die Stadt Dinklage beabsichtigt, im Bereich Langwege II an der B 214, unmittelbar angrenzend an den Landkreis Osnabrück, die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbeparks in Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kommunen Badbergen und Holdorf.

Die vorab von der NWP Planungsgesellschaft mbH, Oldenburg, durchgeführte Machbarkeitsstudie wurde allen beteiligten Gemeinderäten am 01.09.2022 vorgestellt (siehe Anlage). Demnach ergibt auf dem Gebiet der Stadt Dinklage eine potentielle Entwicklungsfläche zur Größe von rd. 70 ha.

Nach Maßgabe und auf Grundlage der städtebaulichen Entwicklungsziele der Stadt Dinklage soll als erster Schritt der erforderlichen Bauleitplanung der Flächennutzungsplan der Stadt Dinklage entsprechend angepasst werden.

Der Änderungsbereich der geplanten 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage liegt im Bereich Langwege II, Gemarkung Dinklage, Flur 34, nördlich und südlich der Bundesstraße 214, an der Süd-/Westgrenze des Gemeindegebietes. Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Gegenstand der F-Plan-Änderung ist die Darstellung von bisherigen „Flächen für die Landwirtschaft“ als „Gewerbliche Bauflächen“ unter Erhaltung bzw. Neudarstellung der im Plangebiet vorhandenen Waldflächen.

Zunächst soll nun von allen 3 Kommunen ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des jeweiligen Flächennutzungsplanes gefasst und öffentlich bekannt gemacht werden.

Anschließend sollen die für die Bauleitplanung erforderlichen Ingenieurleistungen durch die drei beteiligten Kommunen zusammen ausgeschrieben werden, um ein gemeinsames

Ingenieurbüro zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung

Planungskosten

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die Auswirkungen der Planung auf Klima, Natur, Landschaft usw. werden umfassend in einem Umweltbericht untersucht und dargestellt; für entstehende Eingriffe werden entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt.